

von Beheim ist und soll sin ein churfurst des rychs; was thut er dem rych hilff oder bystant?“¹²⁹. Böhmen wurde weder in die Kreisverfassung des Reiches einbezogen noch am Reichsregiment beteiligt. Die Eingliederung ins Habsburgerreich war vom deutschen Standpunkte aus kein Glück; die Reaktion Ferdinands II. nach 1621 war keineswegs deutsch-national, sondern dynastisch und katholisch begründet. Die Grenze gegen Sachsen wurde damit Konfessionsgrenze, und Böhmen isolierte sich gegen die auf protestantischer Grundlage ruhende norddeutsche Kultur. Am Ende dieser Entwicklung steht der tschechoslowakische Staat der Gegenwart, ein Staat, der seiner ganzen Struktur nach mit dem Böhmen des Mittelalters nicht vergleichbar ist, der sich auch nicht folgerichtig aus diesem Böhmen entwickelt hat, sondern rationalen Erwägungen der Verfertiger der Pariser Vorortverträge seine Entstehung verdankt¹³⁰, der sich aber die Grenzen des alten Böhmen unter Berufung auf dessen „historische Einheit“ anmaßt. Die historische Einheit Böhmens wird niemand leugnen, wohl aber die historische Einheit der Tschechoslowakei. Es liegt auf der Hand, daß mit diesem Wandel der politischen Voraussetzungen auch die Stellung der Deutschen in Böhmen sich gewandelt hat. Unsere sächsische grenzländische Aufgabe ist, stets mit wachem Blick über die Grenze hinüberzuschauen und dem Sudetendeutschtum Stütze zu sein, wo wir können. Uns will heute eine Grenzziehung unerträglich erscheinen, die, wie unsere geschichtliche Betrachtung gelehrt hat, in langen Jahrhunderten einer wechselvollen Vergangenheit entstanden ist. Die Betrachtung der Geschichte lehrt indes noch ein anderes: Grenzgebiet ist Kampfgebiet. Die Grenze ist, mit Friedrich Ratzel zu sprechen, nur das „Haltmachen einer Bewegung“, sie ändert sich mit den Kräften, die sie gestalten. Und somit ist keine Grenze, und sei sie noch so alt, für die Ewigkeit geschaffen.

¹²⁹ J. Janssen, Frankfurts Reichstagskorrespondenz, Bd. 2, 1872, S. 604.

¹³⁰ Vgl. J. Raschhofer, Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/20. 1937, S. VII.